

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 werden zur Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe, auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil folgende Richtwerte festgesetzt:

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottersdorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 200,-/m²

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 100,-/m²

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner



Angeschlagen am: 13.12.2022

Abzunehmen am: 28.12.2022